



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Betriebsräte besser schützen - betriebliche Mitbestimmung in Sachsen-Anhalt stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Bildung und die Arbeit von Betriebsräten gesetzlich vorgesehen und die betriebliche Mitbestimmung ein hohes Gut sowie ein Standortvorteil für Sachsen-Anhalt ist;
2. dass in Unternehmen mit Betriebsräten die Entgelte höher, Arbeitsplätze sicherer, Arbeitsbedingungen besser und die Unternehmen insgesamt wirtschaftlich erfolgreicher sind;
3. dass die betriebliche Mitbestimmung gestärkt und die Bildung von Betriebsräten in Sachsen-Anhalt mehr gefördert werden muss.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. für die Bildung von Betriebsräten in Sachsen-Anhalt zu werben und deren Ziele, Aufgaben und Wirken stärker bekanntzumachen;
2. zu prüfen, ob rechtliche Lücken bestehen, die die Bildung und Arbeit sowie den Schutz von Betriebsräten negativ beeinflussen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, diese zum Beispiel durch die Verschärfung der Straftatbestände bei Verstößen gegen die betriebliche Mitbestimmung zu schließen;
3. mindestens einmal jährlich einen Betriebsrätetag in Sachsen-Anhalt auszurichten und in Zusammenarbeit mit dem DGB ein Informations- und Beratungsangebot zu initiieren, um die Bildung und Arbeit von Betriebsräten in Sachsen-Anhalt zu fördern;

(Ausgegeben am 11.04.2018)

4. das Thema „Behinderung der Betriebsratsarbeit und Verhinderung von Betriebsratswahlen“ inklusive der Anzahl und der Hintergründe von Verfahren gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt zu untersuchen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu geben;
5. darauf hinzuwirken, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Vergehen nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes einzurichten und die für den Vollzug des Betriebsverfassungsgesetzes zuständigen Landesbehörden mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten.

Begründung

„Betriebsrat“ gibt es nicht, heißt es in vielen Unternehmen in Sachsen-Anhalt und nur eine Minderheit der Unternehmen hat eine Arbeitnehmer*innenvertretung. Nach Angaben des DGB bzw. dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gibt es in Sachsen-Anhalt in nur 14 % der Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten einen Betriebsrat. Diese vertreten insgesamt 44 % (ca. 350.000 Beschäftigte) aller Beschäftigten in Sachsen-Anhalt.

Mittlerweile wird laut DGB-Angaben jede sechste Betriebsratsgründung aktiv behindert. Fälle der Behinderungen von potenziellen und gewählten Betriebsräten nehmen insgesamt zu. Auch hat sich in den letzten Jahrzehnten die Arbeit der Betriebsräte durch äußere Umstände verschlechtert. Besonders die steigende Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs, Leiharbeit, befristete Beschäftigung) spaltet die Belegschaften. Eine gemeinsame Interessenvertretung wird erschwert. Darüber hinaus gibt es in vielen kleinen und mittleren Betrieben gar keine Betriebsräte. Die rechtlich zulässige Bildung von Betriebsräten wird häufig durch Einschüchterung und Druck »von oben« verhindert.

Auch in Sachsen-Anhalt haben Konflikte um die erstmalige Bildung von Betriebsratsgremien gezeigt, dass dies zu massiven Auseinandersetzungen führen kann. Daher müssen die Schutzbestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz verbessert werden. Wichtig sind aber auch eigene Initiativen der Landesregierung. Ein jährlich stattfindender Betriebsrätetag bietet die Möglichkeit, die Arbeit von Betriebsräten bekannter zu machen, deren Arbeit wertzuschätzen sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung bestehender Gremien zu unterstützen.

Auch angesichts des Fachkräftemangels und der Tatsache, dass die Arbeitseinkommen im Land weit unter dem Bundesdurchschnitts liegen, werden starke Arbeitnehmer*innenvertretungen gebraucht. Zudem sind etwa ein Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt im Niedriglohnbereich tätig.

Die Mitbestimmungs- und Informationsrechte von Betriebsräten sind im Betriebsverfassungsgesetz verankert. Oft allerdings kann der Betriebsrat Entscheidungen des Arbeitgebers nur verzögern oder muss nur angehört werden. In entscheidenden wirtschaftlichen Fragen hat der Betriebsrat leider keine Mitbestimmungsrechte. Betriebsräte brauchen zudem mehr zwingende Mitbestimmungsrechte beispielsweise bei der Personalausstattung, der Weiterbildung oder der Arbeitsorganisation. Der Einsatz

von Leiharbeit und Werkverträgen ist in jedem Fall von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig zu machen.

Gute Arbeit ist mitbestimmt, denn die Beteiligung der Beschäftigten stellt sicher, dass der Wandel der Arbeitswelt nicht allein den Arbeitgebern überlassen wird.

Selbst im schlimmsten Fall der Betriebsschließung machen Betriebsräte den Unterschied. Interessenausgleich und Sozialpläne sind nur mit Betriebsräten möglich. Wird ein Betrieb geschlossen und es gibt keinen Betriebsrat, gibt es noch nicht einmal einen Sozialplan und die ehemals Beschäftigten gehen absolut leer aus.

Die Wahl von Betriebsräten ist ein wesentliches Element der selbstbewussten Wahrnehmung von Arbeitnehmer*inneninteressen. Betriebsräte und deren Arbeit müssen besser geschützt werden. Betriebliche Mitbestimmung ist ein Standortvorteil in Sachsen-Anhalt und muss ausgebaut werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender